



Thurgauer Wirtschaftsbarometer

Februar 2021

- > Die Thurgauer Wirtschaft unter dem Einfluss der Corona-Pandemie
- > Neues Quellensteuergesetz seit 1. Januar 2021


Online-Links
mit Zusatzinfos
wirtschaftsbarometer.tg.ch

Für die Thurgauer Wirtschaft ist das Umfeld schwierig

In der Thurgauer Wirtschaft bleibt die Lage angespannt. Die Erwartungen für die nächsten Monate sind durchgezogen.

Die Spuren der zweiten Corona-Welle zeigen sich in der Thurgauer Wirtschaft deutlich. Nicht alle Bereiche sind jedoch gleich betroffen.

Industrie: Zu grosse Kapazitäten ...

In der Thurgauer Industrie ist die Situation nach wie vor schwierig. Im Januar 2021 waren die Betriebe allerdings insgesamt mit ihrer Geschäftslage zufrieden: 40 % meldeten eine befriedigende, die übrigen je zur Hälfte eine gute bzw. eine schlechte Geschäftslage. Deutlich gedrückter war die Lage jedoch in der Metallindustrie und im Maschinenbau.

Die Produktion läuft verbreitet auf niedrigeren Touren als im Vorjahr. Die technischen Produktionskapazitäten sind vielerorts zu gross, ebenso wie die Lager.

... und zu wenig Aufträge

Nach wie vor sind die Aufträge knapp: Im Januar 2021 meldeten 40 % der befragten Industriebetriebe einen zu niedrigen, weniger als 15 % dagegen einen grossen Auftragsbestand.

Kaum Änderungen erwartet

Für das erste Quartal 2021 erwarten die Thurgauer Industriebetriebe zwar eine leichte Ausdehnung der Produktion, rechnen aber nicht mit einem Anziehen des Bestelleingangs. Der Personalbestand soll weiter reduziert werden.

Die Erwartungen für einen längeren Zeitraum bis Mitte 2021 sind sehr vorsichtig: Die Industriebetriebe gehen überwiegend von einer unveränderten Geschäftslage aus.

Konjunkturausblick Schweiz

Die zweite Corona-Welle lastet auf der Schweizer Wirtschaft. Die Prognoseunsicherheit ist hoch.

In den ersten drei Quartalen 2020 ist die Schweizer Wirtschaft etwas besser durch die Krise gekommen als ursprünglich befürchtet. Aufgrund der zweiten Corona-Welle wird für das vierte Quartal mit einem erneuten Dämpfer, aber keinem grösseren Einbruch, gerechnet. Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes prognostiziert für das Gesamtjahr 2020 einen BIP-Rückgang von 3,3%. Dies wäre der stärkste Rückgang seit 1975.

Vorkrisenniveau könnte Ende 2021 wieder erreicht sein

Die weitere Entwicklung ist stark von der epidemiologischen Lage abhängig. In ihrer Prog-

nose vom Dezember 2020 gingen die Bundesökonominnen von einer allmählichen Stabilisierung der Pandemie im Frühling 2021 aus.

Unter dieser Annahme prognostizieren sie eine wirtschaftliche Belebung im Verlauf von 2021 und ein BIP-Wachstum von 3%. Die Wirtschaftsleistung dürfte unter diesen Voraussetzungen gegen Ende 2021 wieder das Vorkrisenniveau erreichen.

Breitere Erholung 2022

Unter der Voraussetzung, dass 2022 kaum mehr Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus nötig sind, dürften dann auch besonders exponierte Wirtschaftsbereiche wie der internationale Tourismus aus der Krise finden. Für 2022 erwarten die Bundesökonominnen ein Sportevent-bereinigtes BIP-Wachstum von 3,1%. Allerdings ist die Prognoseunsicherheit derzeit hoch.

Konjunkturprognose Schweiz	2019	2020p	2021p	2022p
Bruttoinlandsprodukt (BIP), real ¹	1.1	-3.3	3.0	3.1
Konsumentenpreise ¹	0.4	-0.7	0.1	0.3
Arbeitslosenquote in %	2.3	3.2	3.3	3.0
Zinsen für Dreimonatsdepots (Libor)	-0.7	-0.7	-0.8	-0.7
Rendite eidg. Obligationen (10 Jahre)	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5
Realer Wechselkursindex exportgewogen	0.7	3.9	0.1	0.0

¹ Veränderung zum Vorjahr in %, Sportevent-bereinigt

p = Prognose; BIP 2019: provisorisch

Quellen: Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes/SECO (Prognose vom 15. Dezember 2020), BFS

Detaillierte Informationen

wirtschaftsbarometer.tg.ch/ausblick



Bis Mitte 2021 gehen die Industriebetriebe überwiegend von einer unveränderten Geschäftslage aus.

Baukonjunktur bleibt robust

Die Thurgauer Baukonjunktur blieb auch im vierten Quartal 2020 solide, schwächte sich aber etwas ab. Die Bautätigkeit war leicht rückläufig. Als Produktionshemmnis wurden eine ungenügende Nachfrage, die Witterung sowie ein Mangel an Arbeitskräften je etwa gleich häufig genannt. Die Nachfrage liess im Schlussquartal 2020 nach. Anfang 2021 stufen die Betriebe ihren Auftragsbestand als normal bis eher zu klein ein.

Trotz der insgesamt gut laufenden Geschäfte bleibt die Ertragslage im Baugewerbe schwierig. Im vierten Quartal 2020 hat sie sich weiter eingetrübt. Für die kommenden Monate gehen die Thurgauer Baubetriebe von einer nahezu gleichbleibenden Lage aus.



Im Thurgauer Detailhandel hielt sich die Geschäftslage bis Anfang Januar gut, auf die kommenden Monate schaut man jedoch verbreitet mit Sorge.

Bild: Adobe Stock



Im Gastgewerbe stieg die Arbeitslosenquote im Januar 2021 auf 7%.

Bild: Adobe Stock

Getrübt Ausblick im Detailhandel

Anfang Januar 2021 waren die Thurgauer Detailhandelsunternehmen mit ihrer Geschäftslage mehrheitlich zufrieden. Allerdings war der Unterschied je nach Betriebsgrösse beträchtlich: Grosse und mittelgrosse Firmen meldeten überwiegend eine gute Lage, bei den kleinen war die Stimmung deutlich gedämpfter. Die meisten Meldungen gingen jedoch vor der neuerlichen Schliessung von Läden ein.

Die Zukunftserwartungen sind im Detailhandel stark getrübt: Über 40% der Betriebe rechneten gemäss der Januar-Umfrage mit einer Verschlechterung ihrer Situation bis zur Jahresmitte, nur gut 10% mit einer Verbesserung.

Hotellerie spürt zweite Corona-Welle

Die zweite Corona-Welle belastet auch die Thurgauer Hotellerie. Nach einem guten Sommergeschäft gab es im November 2020 erneut deutlich weniger Übernachtungen als im Vorjahr.

Viele Kurzarbeitsgesuche

Im Januar 2021 lag die Arbeitslosenquote im Kanton Thurgau bei 2,9%, fast tausend Personen mehr als im Vorjahr waren von Arbeitslosigkeit betroffen.

Die Zahl der Betriebe, die Voranmeldungen zur Kurzarbeit einreichten, stieg im Schlussquartal 2020 erneut an, im November gingen 859, im Dezember 596 und im Januar 2021 725 Voranmeldungen zur Kurzarbeit ein. Bis zum 9. Februar 2021 wurden bereits gut 181 Millionen Franken COVID-19-bedingte Kurzarbeitsentschädigungen an 4'020 Firmen ausbezahlt, davon 20 Millionen Franken im Jahr 2021.

Seit dem 1. Februar 2021 haben von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie besonders stark betroffene Thurgauer Unternehmen die Möglichkeit, online einen Härtefallantrag zu stellen. Bis zum 9. Februar 2021 erhielt das Amt für Wirtschaft und Arbeit 521 Härtefallanträge. Von diesen wurden 403 (77%) zum Härtefallprogramm zugelassen. 118 (23%) mussten abgelehnt werden.

Ulrike Baldenweg, Dienststelle für Statistik Thurgau



Bau als Konjunkturstütze

Die Bauwirtschaft stützt die Thurgauer Konjunktur. Die Bautätigkeit blieb bisher während der gesamten Dauer der Pandemie lebhaft.



Ungenügende Nachfrage

70% der befragten Industriebetriebe werden von einer ungenügenden Nachfrage in der Produktion beschränkt. Das zweithäufigste Produktionshemmnis waren finanzielle Restriktionen (knapp 20%).



Detaillierte Informationen

wirtschaftsbarometer.tg.ch

Die Thurgauer Wirtschaft unter dem Einfluss der Corona-Pandemie

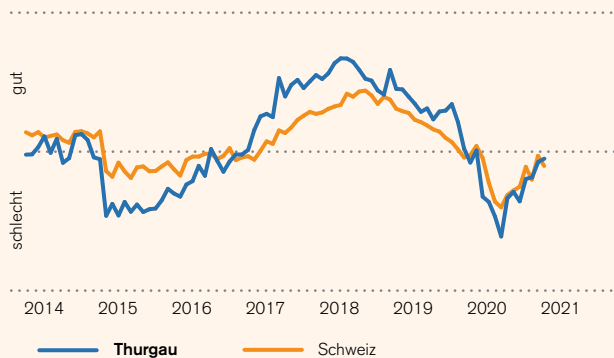
Mehrheitlich befriedigende Geschäftslage in der Industrie



Anfang 2021 meldeten 40% der Betriebe eine befriedigende, die übrigen je zur Hälfte eine gute bzw. eine schlechte Geschäftslage. Deutlich gedrückter war die Lage allerdings in der Metallindustrie und im Maschinenbau.

Geschäftslage in der Industrie

Saldo aus den Geschäftslage-Beurteilungen «Gut» und «Schlecht»



Quelle: Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich



wirtschaftsbarometer.tg.ch/industrie

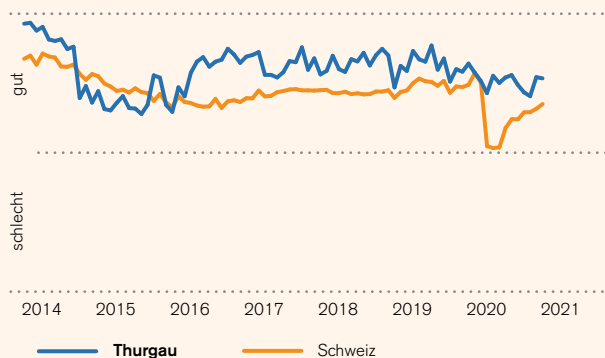
Trotz Abschwächungstendenzen ist die Baukonjunktur nach wie vor robust



Anfang Januar 2021 meldete jeder dritte befragte Baubetrieb eine gute Geschäftslage, vor ein paar Monaten war es allerdings noch fast jeder zweite gewesen. Die meisten übrigen sprachen von einer befriedigenden Situation.

Geschäftslage im Baugewerbe

Saldo aus den Geschäftslage-Beurteilungen «Gut» und «Schlecht»



Quelle: Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich



wirtschaftsbarometer.tg.ch/bau

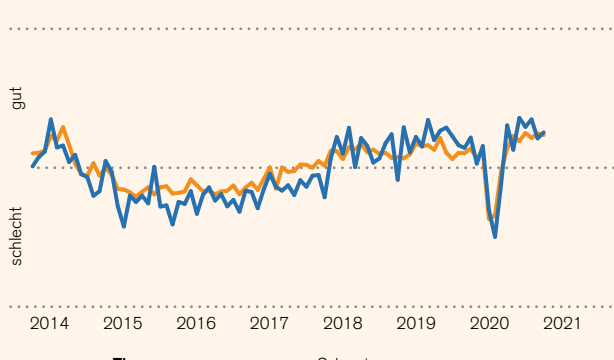
Die Detailhändler waren Anfang 2021 mit ihrer Geschäftslage zufrieden



Vor allem die grossen Detailhandelsbetriebe berichteten Anfang 2021 von einer positiven Situation. Bei den kleinen Betrieben war die Stimmung deutlich verhaltener, auch die Erträge kamen hier verbreitet unter Druck.

Geschäftslage im Detailhandel

Saldo aus den Geschäftslage-Beurteilungen «Gut» und «Schlecht»



Quelle: Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich



wirtschaftsbarometer.tg.ch/detailhandel

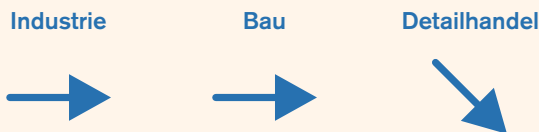
Die Detailhändler sehen sorgenvoll in die Zukunft



Die meisten **Industriebetriebe** (70%) rechnen bis zum Sommer 2021 mit einer unveränderten Geschäftslage. Daneben gibt es je gleich viele mit optimistischen und pessimistischen Zukunftserwartungen. Auch im **Bau** geht man überwiegend von einer gleichbleibenden Lage aus. Nicht so im **Detailhandel**: 44% der befragten Betriebe gehen bis Mitte 2021 von einer Verschlechterung ihrer Situation aus, nur 12% erwarten eine Aufhellung.

Erwartete Geschäftslage in sechs Monaten

Kanton Thurgau, Umfrage vom Januar 2021



Quelle: Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich



wirtschaftsbarometer.tg.ch

In fast allen Wirtschaftszweigen gab es Anfang 2021 mehr Arbeitslose als im Jahr zuvor.

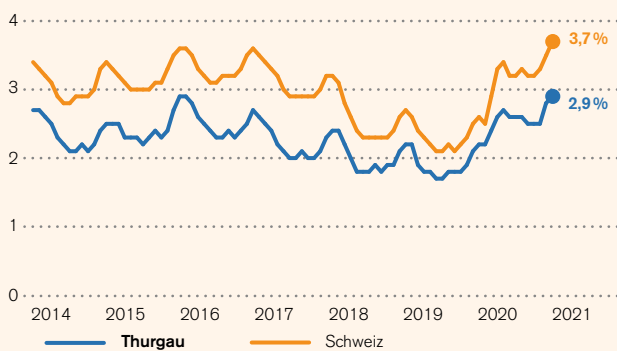
Die Arbeitslosenquote ist deutlich höher als im Vorjahr



Im Januar 2021 lag die Arbeitslosenquote im Kanton Thurgau bei 2,9%, deutlich höher als im Vorjahr (2,3%). Knapp tausend Personen mehr als vor einem Jahr waren im Januar als arbeitslos registriert.

Arbeitslosenquote

Monatswerte bis Januar 2021, in %



Neue Berechnungsgrundlage seit Januar 2017
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Arbeitsmarktstatistik



wirtschaftsbarometer.tg.ch/arbeitsmarkt

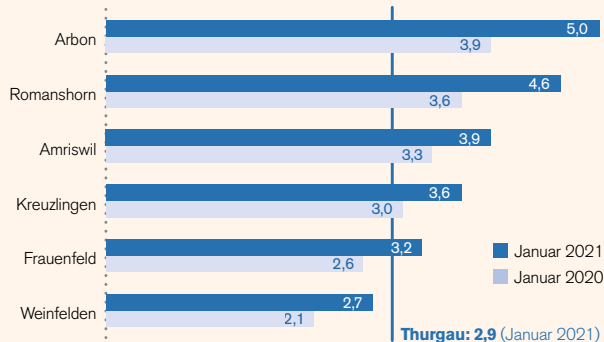
In fast allen Städten hat die Arbeitslosenquote die 3-Prozent-Marke überschritten



Mit Ausnahme von Weinfelden sind die Städte überdurchschnittlich vom kälteren Wind auf dem Arbeitsmarkt betroffen. In Arbon stieg die Arbeitslosenquote innert Jahresfrist von 3,9% auf 5%, in Romanshorn von 3,6% auf 4,6%.

Arbeitslosenquote in Thurgauer Städten

In %



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Arbeitsmarktstatistik



wirtschaftsbarometer.tg.ch/arbeitsmarkt

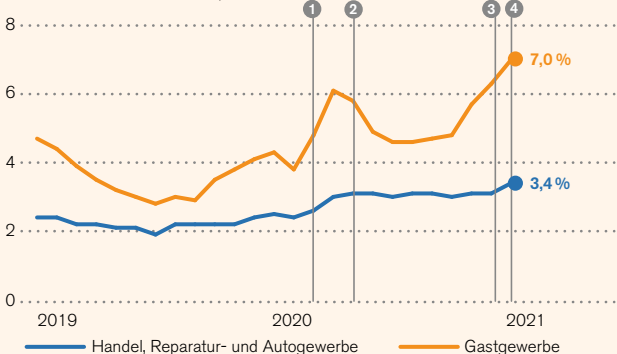
Insbesondere im Gastgewerbe stieg die Arbeitslosigkeit zuletzt spürbar



Das Gastgewerbe und der Handel sind besonders stark von der Pandemie betroffen. Dies zeigt sich auch auf dem Arbeitsmarkt: In beiden Branchen erhöhte sich die Arbeitslosenquote sowohl beim ersten als auch beim zweiten Lockdown spürbar.

Arbeitslosenquote im Gastgewerbe und im Handel

Monatswerte bis Januar 2021, in %



1 Erster Lockdown (16.3.20) 3 Schliessung Restaurants (22.12.20)
2 Öffnung Läden und Restaurants (11.5.20) 4 Schliessung Läden (18.1.21)

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Arbeitsmarktstatistik



wirtschaftsbarometer.tg.ch/arbeitsmarkt

Die Pandemie wird auf dem Thurgauer Arbeitsmarkt sichtbar: Einige Kennzahlen



725 Kurzarbeitsgesuche gingen allein im Januar 2021 ein.



4'544 Personen waren im Januar als **arbeitslos** gemeldet, **968 mehr** als im Jan. 2020.

26% der **Industriebetriebe** werden in den nächsten Monaten voraussichtlich **weniger Personal**, **10%** mehr beschäftigen.



Quelle: AWA Thurgau, SECO, KOF ETH



wirtschaftsbarometer.tg.ch/arbeitsmarkt

Seit dem 1. Januar 2021 gilt ein neues Quellensteuergesetz

Zur Beseitigung der Ungleichbehandlung von Quellenbesteuerten wurde das Quellensteuergesetz überarbeitet. Das neue Gesetz stellt Arbeitgeber vor neue Herausforderungen.

Im Jahr 2010 urteilte das Bundesgericht, dass die Quellenbesteuerung im Vergleich zur ordentlichen Besteuerung zu Diskriminierungen führen kann. Die Quellensteuerreform bezweckt daher in erster Linie den Abbau von Ungleichbehandlungen zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen. Im Rahmen der Quellenbesteuerung erfolgt grundsätzlich eine pauschalierte Betrachtungsweise. Bis anhin konnten lediglich im Rahmen einer sogenannten Tarifkorrektur Steuerabzüge geltend gemacht werden. Mit dem Inkrafttreten des neuen Quellensteuergesetzes können quellenbesteuerte Personen nun eine nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV) beantragen. Damit werden sie gegenüber den ordentlich besteuerten Personen im Rahmen der Steuerberechnung gleichgestellt.

Monatsmodell im Kanton Thurgau

Das neue Quellensteuergesetz bietet zwei Möglichkeiten zur Abrechnung der Quellensteuer: das Monatsmodell und das Jahresmodell, wobei sich der Kanton Thurgau für das Monatsmodell entschieden hat. Dies sei jedoch keine Neuerung, sagt Marcel Ruchet, Amtsleiter der kantonalen Steuerverwaltung Thurgau: «Der Kanton Thurgau hat sich nicht neu für das Monatsmodell entschieden, sondern die Quellensteuer seit jeher auf Basis der monatlichen Verhältnisse abgerechnet.» Das hat gemäss Benno Andermatt, Vorstandsmitglied beim Schweizerischen Treuhänderverband Sektion Ostschweiz, sowohl Vor- als auch

Nachteile: «Beim Monatsmodell entfällt einerseits die definitive Abrechnung am Ende des Jahres, welche die Einkommensspitzen aus der Progression glätten würde, andererseits ist die Veranlagung dafür abgeschlossen und für den Arbeitgeber erledigt.»

Mehr Gleichbehandlung – aber auch mehr Aufwand

Trotzdem ist die neue Quellensteuer nicht einfach «alte Quellensteuer plus NOV». Bis zum Ende des Jahres 2020 konnte die gesamte Quellensteuer noch mit dem Sitzkanton des Unternehmens abgerechnet werden. Das revidierte Steuerharmonisierungsgesetz sieht jedoch vor, dass Arbeitgeber von in der Schweiz ansässigen quellensteuerpflichtigen Personen mit demjenigen Kanton abrechnen müssen, in welchem der Arbeitnehmende seinen Wohnsitz hat. «Grundsätzlich muss jeder Arbeitgeber mit quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmern pro Kanton nur eine Quellensteuerabrechnung für sämtliche im betroffenen Kanton wohnhaften Arbeitnehmenden einreichen. Im Kanton Thurgau ist die Quellensteuer jedoch weiterhin über das zuständige Steueramt des Wohnortes der steuerpflichtigen Person abzurechnen. Diese politisch gewollte dezentrale, jedoch administrativ aufwändige Organisation führt dazu, dass in einem Betrieb mit mehreren quellenbesteuerten Arbeitnehmern, welche in verschiedenen Thurgauer Gemeinden wohnen, mehrere Steuerabrechnungen für den gleichen Monat erstellt werden müssen», erklärt Marcel Ruchet.


Satzbestimmung bei Teilzeitbeschäftigten

Der Quellensteuertarif D «Nebenerwerb» fällt mit der Quellensteuerreform ebenfalls weg. Dafür sind neu zur Satzbestimmung die einzelnen Erwerbseinkünfte von teilzeitbeschäftigten Personen, sofern sie mehrere Teilzeitanstellungen haben, auf das monatliche Gesamteinkommen hochzurechnen. «Dies wurde neu eingeführt, um bei mehreren Erwerbstätigkeiten analog zur ordentlichen Steuerveranlagung den Steuersatz auf dem Gesamteinkommen

Auf einen Blick

Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung, die in der Schweiz steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt haben, unterliegen für ihr Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit der Quellensteuer. Neu müssen die Quellensteuern monatlich mit dem Steueramt des Wohnortes der steuerpflichtigen Person abgerechnet werden. Zudem muss bei Teilzeitangestellten das monatliche Gesamteinkommen zur Satzbestimmung auf ein Vollzeitpensum hochgerechnet werden.

Fragen und Antworten zur Quellensteuer finden sich auf:

 [steuerverwaltung.tg.ch](https://www.steuerverwaltung.tg.ch)



Marcel Ruchet, Amtsleiter der kantonalen Steuerverwaltung Thurgau

Bild: zVg

Die Steuerverwaltungen werden vermehrt mit konkreten Anfragen aus der Praxis konfrontiert werden.

zu berechnen», erklärt Marcel Ruchet. Die Arbeitnehmer sind daher einerseits verpflichtet, ihren Arbeitgeber entsprechend über ihre Teilzeitanstellungen zu informieren. Andererseits stehen dem Arbeitgeber mehrere Varianten zur Berechnung der Satzbestimmung zur Verfügung, unter anderem die Hochrechnung des im Betrieb gearbeiteten Pensums auf ein Gesamtpensum von 100%. Aus Sicht von Ruchet verursacht gerade die pauschalierte Hochrechnung auf ein approximatives 100%-Pensum keinen übertriebenen Mehraufwand für die Arbeitgeber. Benno Andermatt sieht dies anders: «Ein satzbestimmendes Einkommen für Arbeitnehmer mit mehreren Teilzeitpensen oder gar für Stundenlöhner oder Aushilfskräften zu berechnen, ist fast unmöglich». Zudem muss diese Berechnung wohlgermerkt monatlich stattfinden. Immerhin können quellensteuerpflichtige Personen bis zum 31. März des Folgejahres eine Neuberechnung der Quellensteuer verlangen für den Fall, dass eine nicht korrekte Satzbestimmung angewandt wurde.

Arbeitgeber tragen Risiko und Mehraufwand

«Mit der Möglichkeit des Antrages auf nachträgliche ordentliche Veranlagung und somit mit der Möglichkeit, eine Steuererklärung auszufüllen, wird eine Gleichbehandlung zwischen quellensteuerpflichtigen und ordentlich besteuerten natürlichen Personen erreicht. Wie gross der Mehraufwand für die Thurgauer Arbeitgeber sein wird, kann zum jetzigen



Benno Andermatt, Vorstandsmitglied beim Schweizerischen Treuhänderverband Sektion Ostschweiz. Bild: zVg



Die Tabelle der Quellensteuerartef enthält Wegleitungen zu Voraussetzungen und Höhe der Tarifkategorien.

Bild: AdobeStock/zVg

Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilt werden», so Ruchet. Dennoch lassen die Ausführungen zur komplizierten Satzbestimmung und der aufwändigen Einreichung der Quellensteuern bei Gemeindesteuerämtern vermuten, dass die Arbeitgeber den Preis für das Erreichen der Gleichbehandlung bezahlen. So sieht das auch Benno Andermatt: «Tendenziell werden Arbeitgeber mit zusätzlichen Pflichten und Haftungsrisiken belangt. Der administrative Aufwand trifft den Arbeitgeber – eine allfällig höhere Steuergerechtigkeit landet beim Beschäftigten. Für Betriebe, Treuhänder und Steuerpflichtige dürften vor allem die Einstufungen von Spezialfällen Schwierigkeiten bereiten. Dies könnte in der Praxis möglicherweise dazu führen, dass der letztlich haftende Arbeitgeber im Zweifelsfall eher den höheren Tarif anwenden wird. Die Steuerverwaltungen werden daher vermehrt mit konkreten Anfragen aus der Praxis konfrontiert werden.»

Aus administrativer Sicht empfiehlt Ruchet den Arbeitgebern, die Quellensteuern elektronisch abzurechnen. Unterstützung für die Satzbestimmung gibt es dort zwar keine, dafür erfolgt die Zuteilung auf die einzelnen Thurgauer Gemeinden via System. Immerhin erhöht sich dadurch die Bezugsprovision zu Gunsten der Arbeitgeber auf 2% des Quellensteuerbetrages.

Jan Keller, Thurgauer Gewerbeverband

Elektronische Quellensteuer

Arbeitgebenden mit ELM-QST zugelassenen Lohnbuchhaltungen steht ein zertifizierter Zugang für die Quellensteuerabrechnung zur Verfügung. Zudem kann nach einer Anmeldung bei der Steuerverwaltung Thurgau die elektronische Steuerabrechnungsplattform eQuest genutzt werden. Diese ermöglicht den elektronischen Datenaustausch zwischen der Arbeitgebenden und der Steuerverwaltung Thurgau und bietet zusätzlich Unterstützung bei der Erfassung der notwendigen Angaben. Mehr Informationen auf:




steuerverwaltung.tg.ch

Veranstaltungstipps

Virtual Reality in Unternehmen

In einem Online-Impuls wird anhand praktischer Anwendungsbeispiele illustriert, welche Möglichkeiten sich Unternehmen mit dem Einsatz von Virtual Reality, Augmented Reality und Mixed Reality bieten und welcher Nutzen dabei entsteht. Datum: 2. März 2021 (18 Uhr)

 technologieforum.ch

24. Wirtschaftsforum Thurgau


«Krise, Klima, Köpfe – verantwortungsvolles Handeln nach 2020» ist das Thema am 8. Juni 2021 am 24. Wirtschaftsforum Thurgau im Pentorama in Amriswil. Neu kann das Forum auch via Live-Stream verfolgt werden. Jetzt anmelden!

 wft.ch/anmeldung


Mehr zur Thurgauer Wirtschaft

44 % der Neugründungen überleben die ersten fünf Jahre

Im Kanton Thurgau werden jährlich rund tausend Unternehmen neu gegründet. Mehr als die Hälfte überleben die ersten fünf Jahren nicht. In Kreuzlingen war die Gründungsaktivität in den letzten Jahren am höchsten, dicht gefolgt von Frauenfeld. In welchen Branchen die Überlebenschancen in den letzten Jahren am grössten waren und vieles mehr zum Thema Gründungen erfahren Sie auf der Webseite der Thurgauer Dienststelle für Statistik.


 statistik.tg.ch

nen und Egnacher pendeln in grosser Zahl in die Stadt St.Gallen: Nicht nur für Tägerwilen und Egnach, sondern für alle 80 Thurgauer Gemeinden stehen Daten zu den Pendlerbewegungen auf dem Thurgauer Statistikportal bereit.

 statistik.tg.ch

COVID-19

Auf der COVID-19-Sonderseite der Thurgauer Dienststelle für Statistik finden Sie neben täglich aktualisierten Fallzahlen und weiteren Informationen wie Testaktivität oder Übersterblichkeit auch Grafiken zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Thurgauer Wirtschaft und das Verkehrsaufkommen.

 statistik.tg.ch

Pendlerbewegungen für alle Thurgauer Gemeinden

Nach Tägerwilen pendeln vor allem Personen aus Kreuzlingen und Ermatingen, Egnacherin-



Herausgeber

Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, www.statistik.tg.ch, 058 345 53 60

Redaktionelle Verantwortung

Ulrike Baldenweg, Dienststelle für Statistik; Seiten 6–7: Marc Widler, TGV

In Zusammenarbeit mit

Amt für Wirtschaft und Arbeit, TKB, IHK, TGV

Gestaltung: Joss & Partner Werbeagentur AG, Weinfelden; Titelbild: Adobe Stock; Druck: Ströbele Kommunikation, Romanshorn

Erscheint vierteljährlich. Diese Ausgabe wurde am 12.02.2021 abgeschlossen.

«Thurgauer Wirtschaftsbarometer» online: www.wirtschaftsbarometer.tg.ch

Neben der elektronischen Ausgabe des Thurgauer Wirtschaftsbarometers stehen Ihnen hier zusätzliche Informationen zur aktuellen Wirtschaftslage zur Verfügung.

Der «Thurgauer Wirtschaftsbarometer» kann kostenlos bei der Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau abonniert werden: statistik@tg.ch, Telefon 058 345 53 60

Logisch, TKB.

150 Jahre

MEINE VORSORGE HAT KEINE LÜCKE.

Mit «Mut zur Lücke» komme ich bei der Vorsorge zu nichts. Die TKB hat mit mir einen Plan für meine finanzielle Sicherheit im Alter erstellt.



Thurgauer Kantonalbank
FÜRS GANZE LEBEN

tkb.ch/vorsorgeplan